Stadt
Heidelberg

Drucksache:
0079/2016/IV

Datum:
31.03.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Gehwege an Heidelberger Straßen – parkende und haltende Kraftfahrzeuge

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.05.2016	Ö	**( )** ja **( )** nein **( )** ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat der Stadt Heidelberg nehmen diese Information zur Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Parken und Halten auf Gehwegen zur Kenntnis. Die Umsetzung durch die Verwaltung erfolgt nach Information in den jeweiligen Bezirksbeiräten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Durchsetzung der geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) vor dem Hintergrund der Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung und dem Masterplan 100% Klimaschutz wird die Verwaltung Maßnahmen ergreifen um das Gehwegparken zu reduzieren und damit die Gehwege im Stadtgebiet wieder fußgängerfreundlicher nutzbar zu machen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.05.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.05.2016

4 Gehwege an Heidelberger Straßen – parkende und haltende Kraftfahrzeuge
Informationsvorlage 0079/2016/IV

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2016 ist als Tischvorlage ausgelegt.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er weist darauf hin, mit dieser Vorlage sollen Verkehrsverstöße deutlich konsequenter verfolgt und das unzulässige Parken auf Gehwegen zurückgedrängt werden.

Es melden sich zu Wort:
Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Föhr, Stadtrat Rehm, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Spinnler

- Es wird begrüßt, dass die Verwaltung vermehrt gegen Falschparker auf Gehwegen vorgehen möchte, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Wenn regelwidriges Parken in Heidelberg mittlerweile alltäglich und normal sei, sei es wichtig, dass mit der Vorlage ein deutliches Zeichen dagegen gesetzt werde.
- Es gebe viele Beschwerden seitens der Anwohner, die sich durch Falschparker in ihrer Sicherheit eingeschränkt fühlen und deshalb sei es notwendig, dass hier nachgearbeitet werde.
- Es wird angeregt, dass die konsequenteren Kontrollen nicht erst in den Bezirksbeiräten besprochen werden, sondern dass die Verwaltung gleich damit beginne.
- Die Formulierung, dass die Verwaltung die Straßenverkehrsordnung (StVO) konsequenter durchsetzen wolle, führt bei einigen Stadträten zu Irritationen, da die Einhaltung der StVO eigentlich eine Selbstverständlichkeit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer sein sollte.
- Die Durchsetzung der StVO liege nicht in der Zuständigkeit oder Entscheidungskompetenz des Gemeinderats, sondern liege beim Oberbürgermeister sowie der Verwaltung.
- Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Stadt kontrollieren könne, wie viele Garagen nicht zum Parken genutzt werden. Hier könne noch Potenzial vorhanden sein.
- Das Problem sei komplex und es gebe keine einfache Lösung. Die Stadtteile müssen allerdings auch differenziert betrachtet werden. In den Stadtteilen, in denen bereits jetzt ein hoher Parkraummangel bestehe, brauche es ein nachhaltiges Konzept, damit die Situation nicht noch verschlimmert werde.
- Die Ladenburger Straße sollte mit höherer Priorität kontrolliert werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hebt deutlich hervor, dass eine Beschilderung zwar einen Rechtszustand begründe, aber dies in der Praxis oft nicht ausreiche. In Heidelberg gebe es mittlerweile flächendeckend Verstöße gegen die StVO. Daher müsse die Verwaltung neue Wege gehen. Allerdings sei dies mit den momentan vorhandenen Kapazitäten nicht möglich. Eine konsequente Umsetzung hieße, auch mehr Personal bereitzustellen und mehr Abschleppunternehmen zu aktivieren.

Er bekräftigt, dass die Zuständigkeit bei der Verwaltung liege, allerdings sei der Gemeinderat gefragt, wenn es um eine Aufstockung des Personals und um eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel gehe. Er bittet den Gemeinderat daher um Unterstützung in den nächsten Haushaltsberatungen.

Eine konsequente Umsetzung habe Folgen für Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Stadtteile. Es werde zwangsläufig zu Unmut führen, wenn deutlich werde, dass nicht nur diskutiert sondern auch gehandelt werde.

Laut Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz komme es bei mehr Kontrollen auch zu mehr Bußgeldbescheiden und somit zu höheren Einnahmen. Die zusätzlichen Einnahmen können das Personal finanzieren.

Stadtrat Steinbrenner bittet darum, dass der Gemeinderat zu den Haushaltsberatungen eine durchschnittliche Bilanz eines Gemeindevollzugsdienst(GVD)-Mitarbeiters erhalte. Da eine Erhöhung des GVDs im Zielkonflikt mit den Bemühungen stehe, die Personalkosten grundsätzlich zu reduzieren, sei es wichtig zu wissen, welche Kosten entstehen und welche Einnahmen generiert werden können. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass die Gemeinderäte zu den Haushaltsberatungen eine entsprechende Information bekommen.

Stadtrat Pfeiffer weist auf einen Antrag der GAL hin, der bereits im Januar gestellt wurde. Der Gemeindevollzugsdienst solle über die Kontrollen in den Monaten November bis Januar berichten. Dieser Antrag werde erst in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 29. Juni behandelt. Es wäre wünschenswert gewesen, den Antrag gemeinsam mit der vorliegenden Vorlage zu behandeln.

Stadtrat Rothfuß weist auf den aktuellen **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin:

Die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Parken und Halten auf Gehwegen wird um Parken und Halten im absoluten Halteverbot ergänzt, zumindest dort, wo dadurch Beeinträchtigungen oder Gefährdungen entstehen.

Als Beispiele nannte er den Marktplatz in Neuenheim sowie die Plöck. Hier würden durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Fußgänger sowie Fahrradfahrer massiv behindert.

Andere Stadträte entgegnen, dass der Sachantrag unnötig sei, da der GVD bereits dort, wo er kontrolliere auch die Verstöße gegen die StVO ahnde. Allerdings gebe es zu wenig Personal für den Verkehrsraum in Heidelberg. Schon allein bei der Umsetzung der Vorlage werde es zu Widerständen in den einzelnen Stadtteilen kommen, da der Parkdruck noch zunehmen werde. Daher sei eine Einbeziehung des Bezirksbeirates sehr wichtig. Die Stadt müsse überlegen, wie sie das Problem an einer Stelle lösen könne ohne ein Problem an anderer Stelle aufzumachen.

Der Stadtteil Kirchheim wird als gelungenes Beispiel aufgeführt, dass solche Vorhaben auch ohne große Widerstände funktionieren können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht deutlich, dass eine Parkraumbewirtschaftung früher nicht notwendig gewesen sei. Jetzt werde dies in jedem Stadtteil diskutiert und führe zu mehr Kontrollaufwand und dadurch zu einem höheren Personalaufwand. Er weist darauf hin, dass es circa zwei Jahre gedauert habe, bis in Kirchheim ein Kompromiss für lediglich eine Straße gefunden worden sei. Für ein flächendeckendes Modell sei eine Grundakzeptanz in der gesamten Bevölkerung notwendig. Es werden an manchen Stellen auch bauliche Maßnahmen notwendig sein, um das Falschparken, insbesondere auf Geh- und Radwegen, konsequent zu unterbinden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner **weist** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurück**. Der Antrag weist die Verwaltung an, etwas zu kontrollieren was selbstverständlich sei. Die Durchsetzung der StVO falle in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Stadtrat Rothfuß bittet darum, dass ihm die Begründung schriftlich zugestellt werde. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat die Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung beschlossen (Drucksache 0019/2006/BV_JGR). Ein Bestandteil dieser Leitlinien unter der Überschrift Querungshilfen beschreibt die Ordnung des ruhenden Verkehrs durch

- Unterbrechung der Parkstreifen in kurzen Abständen/ inkl. der Gegenseite - durch bauliche Maßnahmen wie vorgezogene Grünflächen, Gehwegnasen etc. (bessere Einsicht)

- Maßnahmen zur Verhinderung der Beparkung von Geh- und Radwegen und

- Mehrfunktion von Parkflächen anstreben: zur Gestaltung, Erzeugung von Freiräumen und Verkehrsberuhigung.

Ein Ansatz zur Durchsetzung des zweiten in der Aufzählung genannten Punktes war die Plakatierung des hier abgebildeten Plakats im ganzen Stadtgebiet:

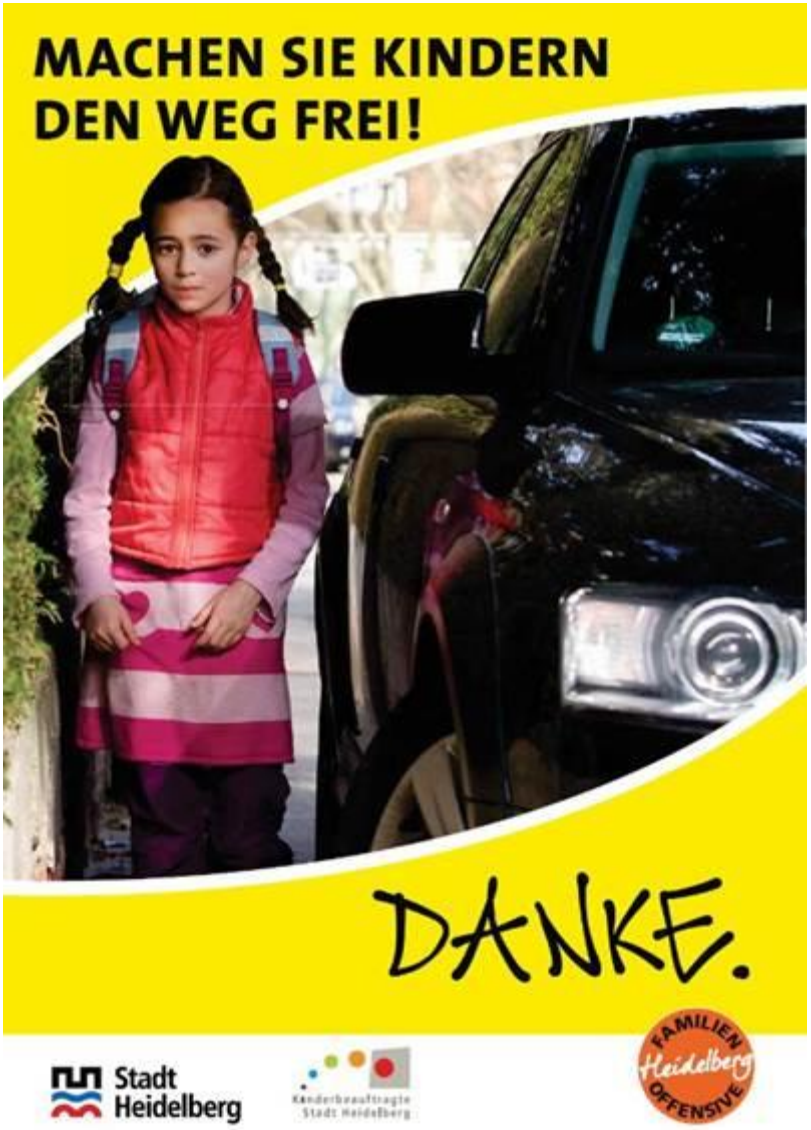

Im Jahr 2012 wurde mit Drucksache 0097/2012/IV über die Maßnahmen im Bereich kinderfreundliche Planungen berichtet, auch über die Plakataktion mit dem hier gezeigten und anderen Motiven.

Die Situation auf den Gehwegen hat sich jedoch nicht gebessert, nach wie vor werden in allen Stadtteilen einige Gehwege teilweise zum Parken genutzt. Die verbleibenden Restbreiten zwischen einem abgestellten Kraftfahrzeug und Grundstücksbegrenzungen oder Mauern betragen wie auf dem Plakat gezeigt teilweise weit unter einem Meter. In den Leitlinien wird als anzustrebende Standardbreite für einen Gehweg 2,50m genannt. In den Regelwerken der FGSV wird als Mindestbreite für den Seitenraum einer Straße 2,10 m genannt (Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen EFA 2002), in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird im Regelfall eine Breite von 2,50m empfohlen.

Nach "§ 12 Halten und Parken" der Straßenverkehrsordnung StVO ist zum Parken "der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren." Dies gilt in der Regel auch für das Halten. Das Parken und Halten auf Gehwegen ist für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 2,8 t. nur an Stellen möglich wo es mit den entsprechenden Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt ist. Oft werden hierfür auch Bodenmarkierungen genutzt.

Der Masterplan 100% Klimaschutz wurde im Jahr 2015 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen (Drucksache 0112/2014/BV). Zu dem Masterplan gehört ein Maßnahmenkatalog der nicht Bestandteil des Beschlusses ist, er wurde zur Kenntnisnahme vorgelegt. In diesem Katalog ist im Kapitel "Fuß- & Radverkehr fördern" die Maßnahme M 11 "Gehwegfrei für den Fußverkehr enthalten".

Hiermit soll es attraktiver werden Wege zu Fuß zurückzulegen, der Ersatz von Fahrten mit Kraftfahrzeugen durch Fußwege trägt zu einem gewissen Maß zum Klimaschutz bei.

Um Gehwege in diesem Sinne wieder fußgängerfreundlicher nutzbar zu machen wird die Verwaltung die Durchsetzung der StVO vor dem Hintergrund der Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung und des Masterplans 100% Klimaschutz durchsetzen. In jedem Stadtteil werden hierfür Straßen ausgesucht, deren Gehwege eine besondere Funktion in einem Kinderwegenetz (siehe Kinderwegepläne) oder eine besondere Verbindungsfunktion zu einem Halt des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder einem anderen für Fußgänger wichtigen Anlaufpunkt haben. Ein wichtiger Punkt in Fußwegenetzen sind auch große Parkierungsanlagen wie Parkhäuser, hier starten viele Fußwegebeziehungen. Zur Durchsetzung wird es ggf. notwendig zum Schutz des Gehwegs Poller zu setzen, dies wird im jeweiligen Einzelfall entschieden. Soweit es die Straßenbreite erlaubt wird wie in der StVO dargestellt Halten und Parken auf der Straßenfläche zugelassen sein.

Vorhandene Gehwege weisen meist eine Breite von weniger als 2,50m auf. Die Verwaltung wird bei vorhandenen Gehwegen nur in Ausnahmefällen eine bauliche Verbreiterung verfolgen, bei Baumaßnahmen der unterirdischen Infrastruktur oder im Zuge von Straßensanierungen wird generell eine Verbesserung der Situation für Fußgänger geprüft. Als unteres Maß für eine Fußgängernutzung wird eine Restgehwegbreite von 1,60 m festgelegt, auf der das Parken und Halten unterbunden werden soll. In Gebieten mit hohem Parkdruck wird geprüft, ob bei Einhaltung dieser Restgehwegbreite Parken und Halten auf Teilen des Seitenraums angeordnet werden kann.

So kann beispielsweise zukünftig in einer Straße nur noch einreihig auf der Fahrbahn geparkt bzw. gehalten werden auf der heute zweireihig unter Nutzung von Teilen beider Gehwege geparkt und gehalten wird.

An vielen Stellen tragen auch auf Gehwegen abgestellte Fahrräder zu einer schlechten Nutzbarkeit von Gehwegen bei. Abgestellte Fahrräder können entfernt werden wenn sie unter Missachtung der für alle geltenden Pflichten zur gegenseitigen Rücksichtnahme und zur Verhinderung von vermeidbaren Behinderungen des Fußgängerverkehrs abgestellt sind. Ein weiteres Augenmerk liegt auf Mülltonnen die auf dem Gehweg zur Leerung bereitgestellt werden.

Vor Umsetzung der Veränderungen in einzelnen Straßen wird die Verwaltung in den jeweiligen Bezirksbeiräten informieren.

Das Schweizer Bundesamt für Straßen ASTRA hat im Jahr 2015 eine Handlungsanweisung zur Planung von Fußwegenetzen veröffentlicht. Hier ist eine treffende Beschreibung der Anforderung an eine Fußwegeverbindung, so an einen Gehweg, zu finden: "Das Nebeneinander-Gehen braucht Platz und soll ebenso selbstverständlich sein wie das Nebeneinander-Sitzen in Motorfahrzeugen (MIV und ÖV)".

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nein

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
M01	+	umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
		Ziel/e:
M06	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Ziel/e:
UM08	+	Umweltbewusstes Handeln
		Ziele/e:
SOZ6	+	Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Ziel/e:
DW1	+	Familienfreundlichkeit fördern
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2016